

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 10.12.2015, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger
GR Josef Huber
GR Friedrich Selinger
GR Manfred Schoissengeyer
GR Franz Hochroiter
GR Thomas Gassner
GR Bettina Hühnmair
GR Markus Forstinger
GR Manuel Mühringer

GR Johann Obermaier
GR Anton Niedermayr
GR Wolfgang Kaiß
GR Bruno Samija
GR Irene Reiter
GR Patrick Penetsdorfer
GR Brigitta Six
GR Christina Huemer
GR Max Gehmayr

Ersatzmitglieder: Ludwig Wenger für beruflich verhinderten GR Klaus Zweimüller

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 17:40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung nimmt Bgm. Forstinger die Angelobung von GR Bettina Hühnmair vor.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 27.09. hat die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in Oberösterreich stattgefunden. Daraufhin wurden die neu gewählten Gemeindevertreter am 22.10.2015 in der konstituierenden Sitzung angelobt und in die einzelnen Funktionen und Ausschüsse gewählt.

Bei der Jungbürgerfeier am 23.10. haben 9 von 15 Redlhamer JungbürgerInnen des Geburtsjahrganges 1997 teilgenommen und sie wurden in den Kreis der verantwortlichen Staatsbürger aufgenommen.

Fredi Jirkal, der den RedlhamerInnen bereits als aufmüpfiger Postler bekannt ist, war am 24.10. mit seinem Programm „Das Ungeheuer von Wellness“ beim Kabarett & Schmankekl zu Gast in Redlham und begeisterte das Publikum im ausverkauften Veranstaltungssaal.

Am 27.10. fand eine neuerliche Besprechung betreffend der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ottnanger Redl am Stadtamt in Attnang-P. statt. Dieses Mal wurden erstmals Zwangsrechte angesprochen (zB Enteignungen) und die Firma Zivilingenieure Thürriedl – Mayr wurde mit den Planungsarbeiten beauftragt.

Am 29.10. wurde mit Vertretern der Fa. Hofmann (Alexander und Josef Hofmann) die weitere Vorgehensweise für die geplante Errichtung eines Badesees im Bereich des Schotterabbaugebietes besprochen und vereinbart.

Bei der Schulung für den digitalen Katastrophenschutzplan (DigiKat) auf der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck haben am 05.11.2015 Bgm. Forstinger, Neuhuber Norbert und Feuerwehrkommandant Markus Forstinger teilgenommen.

Rund 150 SeniorInnen folgten der Einladung des Bürgermeisters und nahmen am 07.11. am 47. Gemeinde-Seniorentag teil. Für das leibliche Wohl sorgte das Gasthaus Zigeunerwirt und für die musikalische Umrahmung die Hirschenbuam.

Am 08.11. gastierte im Veranstaltungssaal das Kaspertheater Schneiderlino und begeisterte das junge Publikum.

Am 12.11. fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Gefahrenabwehrplan in Oberndorf statt. Dabei wurde das neue Feuerwehrgesetz vorgestellt.

Die Pesendorfer Bau GmbH hat am 13.11. ihr neues Bürogebäude mit Schauraum im Gewerbepark Ost eröffnet.

Am 17.11. hatte Bgm. Forstinger mit Herrn Weichhart ein Gespräch bzgl. Asylwerberquartier auf der Liegenschaft Landertsham 21 geführt. Herr Weichhart kann sich vorstel-

len in seiner Liegenschaft asylwerbende Familien unterzubringen. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen noch geklärt werden. In diesem Zusammenhang fand am 24.11. und am 10.12. eine Begehung und Besichtigung der Liegenschaft mit der Volkshilfe statt. Die Sanitärbereiche (Duschen, Toiletten) und die Küche müssten neu gemacht bzw. saniert werden. Die geschätzten Kosten würden sich auf ca. 50.000,- belaufen – eine Kostenaufteilung zwischen Volkshilfe und Liegenschaftsbesitzer muss geklärt werden; eventuell könnten auch private Spendengelder lukriert werden.

Am 27.11. fand eine theoretische, landesweite Katastrophenschutzübung mit dem Programm DigiKat statt. Dabei waren für den Bezirk Vöcklabruck die Gemeinden Frankenburg am Hausruck und Redlham beteiligt.

Weiters wurde am 27.11. der Christbaum am Ortsplatz, welcher heuer von Thomas Fischthaler gespendet wurde, erstmals beleuchtet.

Am 30.11. fand am Stadtamt in Attnang-P. eine Besprechung bzgl. des gemeinsamen Straßenbauprojektes „Umfahrung Aham“ und die damit in Verbindung stehende Gemeindegrenzänderung zwischen Attnang-P. und Redlham statt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2015; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger stellt erfreut fest, dass der ordentliche Haushalt im Nachtragsvoranschlag 2015 mit einer Gesamtsumme von Euro 3.195.400,- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erstellt werden konnte (gegenüber den Voranschlagswerten 2015 von Euro 3.410.200,-). Diese Verringerung kam vor allem deshalb zu Stande, da das Großprojekt „Betriebsansiedelung SML“ erst 2016 folgen wird. Für die diversen Projekte im AOH konnten Zuführungen in der Höhe von ca. Euro 284.500,- präliminiert werden. Bemerkenswert ist auch, dass auf Grund der relativ guten Finanzlage lediglich Euro 150.000,- von der Betriebsmittelrücklage entnommen werden mussten, sodass weiterhin Euro 200.000,- zur Verfügung stehen.

Der außerordentliche Haushalt ist mit einer Summe von Euro 761.700,- (gegenüber Euro 441.800,- im Voranschlag 2015) ebenfalls ausgeglichen. Zu dieser Erhöhung tragen vor allem die Veranschlagung der BZ-Mittel für die Rot-Kreuz Ortstelle und die Darlehensabschreibungen für die Notwasserleitung und den Kanalbau (Land Oö.) bei.

Bgm. Forstinger erläutert die wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und bei den Ausgaben gegenüber dem Voranschlag und er verweist auch auf die Veranschlagung des Sollüberschusses 2014 in der Höhe von Euro 39.300,-.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag wie vorbesprochen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Voranschlag 2016; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger berichtet, dass der ordentliche Haushalt im Voranschlagsjahr 2016 erfreulicherweise wieder ausgeglichen erstellt werden konnte - die Gesamtsumme an Einnahmen und Ausgaben beträgt Euro 3.278.600,-. Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt acht Vorhaben veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Vorhaben Nachnutzung der Schotterabbaugelände, Rot-Kreuz Ortsstelle, Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Umfahrung Aham, Hochwasserschutzbauten, Lärmschutz entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, Kanalbau BA 03 und den Kanalkataster. Der außerordentliche Haushalt konnte mit einer Summe von Euro 592.000,- ausgeglichen erstellt werden.

Der Bürgermeister geht auf die Details ein und erklärt, dass sich die Rücklagen zu Beginn des Finanzjahres auf Euro 210.000,- belaufen, wobei die gesamte Summe im Finanzjahr 2016 für die anstehenden großen Projekte entnommen werden muss. Die Schulden werden sich im Finanzjahr 2016 gemäß Veranschlagung durch eine geringfügige Tilgungen des Kanalbaudarlehens um Euro 25.000,- verringern. Der Stand der Haftungen beträgt zu Beginn des Finanzjahres Euro 91.000,00. Der Nachweis über die Transferzahlungen von und an Träger des öffentlichen Rechts beinhaltet Einnahmen in der Höhe von Euro 587.200,- und Ausgaben von Euro 1.350.200,-. Abschließend geht Bgm. Forstinger auf die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 (inkl. der Werte des Nachtragsvoranschlags) ein.

Da es keinerlei ergänzende Wortmeldungen gibt stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für 2016 beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des Mittelfristigen Finanzplanes der nächsten fünf Jahre. Einleitend erklärt er, dass sich die Darstellung des MFP auf Grund einer neuen Software geringfügig verändert hat. Bgm. Forstinger hält fest, dass sämtliche Projekte (Feuerwehrfahrzeug, Kindergartensanierung, Nachnutzung der Schotterabbaugelände, Rot-Kreuz Ortsstelle, Gemeindestraßen und Ortschaftswege, Umfahrung Aham, Wasserkraftwerk Lehbach, Hochwasserschutz, Lärmschutz entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, Notwasserleitung, Kanalbau BA 03 und den Kanalkataster), wie in der Budgetsitzung im November besprochen, veranschlagt werden konnten; lediglich die Sanierung des Kindergartens in Einwarting wurde um ein Jahr auf 2017 verschoben. Anschließend geht er auf die Ausgaben, die Gesamtkosten sowie die dafür notwendige Bedeckung (Einnahmen) der einzelnen Projekte genauer ein.

Besonders erfreulich ist, dass die freie Budgetspitze in der Planungsperiode 2016 bis 2020 mit sehr hohen Summen zwischen 376.800,- und 458.800,- ausgewiesen ist, was zukünftig einen ausreichenden Spielraum für Gestaltungs- und Baumaßnahmen sowie für die Realisierung der zukünftigen Projekte in der Gemeinde Redlham offen lässt. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist 2016 durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage negativ, für 2017 ausgeglichen und die kommenden Jahre durchwegs positiv.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Voranschlag 2016.

GV Samija berichtet, dass im ordentlichen Haushalt beim Voranschlag der VFI der Gemeinde Redlham & Co KG Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von Euro 81.700,- vorgesehen sind; der Haushaltsausgleich konnte, wie auch in den letzten Jahren, hergestellt werden. Die größten Summen beziehen sich auch im Jahr 2016 wieder auf die Mieteinnahmen und Anlagenabschreibungen. Der außerordentliche Haushalt ist mit einer Summe von Euro 64.800,- ebenfalls ausgeglichen. Darin sind unter anderem Euro 24.000,- enthalten, die als laufende Transferzahlungen in den Haushalt der Gemeinde Redlham rückgeführt werden. Die Verrechnung des durch die Neutralisierung der Afa entstehenden Verlustes beträgt Euro 40.800,-.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt GV Samija den Antrag, die Zustimmung zum Voranschlag 2016 erteilen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2018.

GV Samija erläutert, dass der ordentliche Haushalt mit Summen von Euro 80.500,- bis Euro 81.900,- für die Jahre 2016 - 2018 ausgeglichen erstellt werden konnte. Im außerordentlichen Haushalt scheinen für diese Jahre bei den Einnahmen die Neutralisierung der Afa und bei den Ausgaben die Rückführungen an die Gemeinde und die Verrechnung des Verlustes der Abschreibungen auf. Ausgaben für neue Projekte sind aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich, Großreparaturen bei den bestehenden Objekten sind momentan nicht vorgesehen. Das neue Erscheinungsbild des MFP ergibt sich auf Grund der neuen Software k5.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates gibt es keinerlei Wortmeldungen und der Berichterstatter stellt den Antrag, dem Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2018 zustimmen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) „VFI der Gemeinde Redlham & Co KG“ - Genehmigung von Vergaben für das Jahr 2015.

GV Samija gibt bekannt, dass im Zusammenhang mit den Liegenschaften bzw. Gebäuden (Amtsgebäude, Veranstaltungssaal, Bauhof und Wohnliegenschaften), die im Besitz der

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG“ sind, an die Kommanditistin die Anfrage ergeht, folgende zustimmungspflichtige Geschäfte (ab einem Betrag von Euro 2.000,-) genehmigen zu wollen:

Gemeinde Redlham	Euro	5.000,00
Energie AG - Stromabrechnung	Euro	2.397,54
Gemeinde Redlham	Euro	15.000,00
Finanzamt Gmunden-Vöcklabruck	Euro	2.381,17
Gemeinde Redlham	Euro	5.000,00

Dabei handelt es sich um Transferzahlungen an die Gemeinde Redlham (Überschüsse aus dem laufenden Betrieb), die Abfuhr der Umsatzsteuer an das Finanzamt und um eine Stromabrechnung.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, die vorgetragenen Vergaben für das Jahr 2015 genehmigen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

8.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2015 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

9.) Voranschlag 2015, Nachtragsvoranschlag 2014; Prüfungsberichte der BH Vöcklabruck – Kenntnisnahme.

GR Six liest die Prüfungsberichte der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2015 und zum Nachtragsvoranschlag 2014 vollinhaltlich vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt die Berichterstatterin den Antrag, die Prüfungsberichte wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag von GR Six einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Geschäftsordnung für die Kollegialorgane – Beschlussfassung.

GV Samija teilt mit, dass die Oö. Gemeindeordnung, § 66 Abs. 1 festlegt, dass eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane zu beschließen ist. In letzter Zeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung gesetzliche Änderungen eingetreten, wobei diese keine gravierenden Neuerungen mit sich bringen. Vom Oö. Gemeindebund wurde eine entsprechende Mustergeschäftsordnung überarbeitet und neu aufgelegt.

Diese vorliegende Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane (Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes Nr. 44/2015) soll nun beschlossen werden.

Diese Mustergeschäftsordnung wurde allen Fraktionsobmännern vorgelegt; daher wird auf eine vollinhaltliche Verlesung verzichtet.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GV Samija den Antrag, die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Änderung des Untermietvertrages mit Dr. Christof Tuschner.

Bgm. Forstinger berichtet, dass im April 2014 dem Gemeindefacharzt Dr. Tuschner im Zusammenhang mit der Arztpraxis eine Mietreduktion auf Euro 180,- (inkl. MwSt.) pro Monat gewährt worden ist. Diese Reglementierung gilt bis 31.12.2015, so dass neuerlich eine Mietvertragsergänzung hinsichtlich der Höhe der Miete abzuschließen ist. Wie in einem Vorgespräch mit Dr. Tuschner vereinbart und bei der Budgetsitzung als Mindestmiete festgelegt, soll die monatliche Miete ab 01.01.2016 Euro 500,- (inkl. MwSt.) betragen. Diese Mietvertragsergänzung soll bis 31.12.2020 gelten und beinhaltet keine weiteren Änderungen des ursprünglichen Mietvertrages.

Der vorliegende Entwurf wird vollinhaltlich vorgelesen:

MIETVERTRAGSERGÄNZUNG

Endfassung/26.11.2015

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham**,
in der Folge kurz Vermieterin genannt, einerseits,

sowie

Herrn Dr. Christof Tuschner, geb. 11.11.1977, Arzt, Redlham 28, 4846 Redlham
in der Folge kurz Mieter genannt, andererseits,

wie folgt:

1. Die Vertragsparteien haben mit Mietvertrag vom 14.05.2009 einen Mietvertrag über die dort zu Punkt. I.2. und I.3. dargestellten und auf dem Grundstück 3289/1 errichteten Ordinationsräumlichkeiten abgeschlossen. Das Grundstück 3289/1 ist nunmehr in der EZ 318, GB 50212 Redlham, vorgetragen und steht im alleinigen grundbücherlichen Eigentum der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co. KG. Die Vermieterin hat einen aufrechten Mietvertrag mit oben genannter grundbücherlichen Eigentümerin.

Im Mietvertrag vom 14.05.2009 wurde zu Punkt III.1. nachstehende Regelung getroffen:

1. Als monatlichen Mietzins vereinbaren die Vertragsparteien einen Betrag	
von	€ 968,50
zuzüglich USt. in jeweiliger gesetzlicher Höhe, derzeit 20 %,	€ 193,70
sohin	€ 1.162,20

Trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde Redlham (zB Beschluss einer Resolution des Gemeinderates am 03.12.2009) wurde Dr. Christof Tuschner noch immer keine Kassenarztstelle für seine Ordination gewährt. Diese Tatsache wirkt sich naturgemäß negativ auf die wirtschaftlichen Belange der Arztpraxis des Gemeindearztes Dr. Tuschner aus. Daher wird für einen Beobachtungszeitraum bis 31.12.2020 der Mietzins reduziert.

2. Insoweit durch vorliegende Vereinbarung keine anders lautenden Regelungen getroffen werden, bleiben sämtliche im Mietvertrag vom 14.05.2009 vereinbarten Regelungen wirksam und unverändert in Geltung und sind auch Inhalt der Mietvertragsergänzung.

3. Die Vermieterin vermietet und der Mieter mietet das zu Punkt 1. dargestellte Mietobjekt zu den nachstehend angeführten Bedingungen:

Ab 01.01.2016 wird ein monatlicher Mietzins im Betrag von	€ 416,67
zuzüglich 20 % Ust	€ 83,33
sohin	€ 500,00

vereinbart. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.2020.

Zuzüglich zum Mietzins ersetzt der Mieter der Vermieterin die Mietzinsnebenkosten entsprechend den Bestimmungen des Mietvertrages vom 14.05.2009.

4. Die Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung des Mietvertrages im Zusammenhang stehen, werden vom Mieter getragen und hat dieser die Vermieterin für den Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Die Rechtsgeschäftsgebühren in der Höhe von € 219,60
(Anmerkung: Berechnung bei unbefristetem Mietverhältnis mit einseitigem Kündigungsverzicht: monatlicher Bruttomietzins zuzüglich Betriebskosten *36 ist Bemessungsgrundlage; Gebühr ist 1 % der Bemessungsgrundlage)
sind binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Mietvertrages auf das Konto der Vertragsverfasserin (Gemeinde Redlham) bei der Raiffeisenbank Schwanenstadt, BIC RZ00AT2L630, IBAN AT27 3463 0000 0400 0501, zur Durchführung der Selbstberechnung zur Überweisung zu bringen.

5. Festgehalten wird, dass die gegenständliche Mietvertragsergänzung vom Gemeinderat der Gemeinde Redlham am 10.12.2015 genehmigt wurde und keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

GV Samija spricht sich generell für die Änderung des Mietvertrages und die Anpassung der Miethöhe aus. Jedoch weist er darauf hin, dass er genaue Aufzeichnungen und Informationen über die Untermietverträge wünscht. Dem stimmt Bgm. Forstinger zu und er teilt mit, dass am heutigen Tag mit Dr. Tuschner mündlich vereinbart wurde, dass er eine laufende Aufstellung über die Personen, die die Ordination nutzen, dem Gemeindeamt vorzulegen hat.

Nach einer kurzen Debatte folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Änderung des Untermietvertrages mit Dr. Christof Tuschner wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 3 (Hofer KG) – Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Hofer KG am 07.05.2015 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gewerbeparks Ost angesucht hat.

Dieses Ansuchen betrifft die Gst. Nr. 110/1, 111/12 und 114/1, KG Redlham. Die derzeitige Geschäftsflächenwidmung (850 m²) soll auf 1.450 m² erweitert werden. Dabei sollen 1.100 m² uneingeschränkte Verkaufsfläche und 350 m² Verkaufsfläche unter Ausschluss von Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung gewidmet werden. Trotz raumordnungsfachlicher Bedenken wird seitens des Landes Oberösterreich die Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis genommen, da am Standort bereits ein Lebensmittelmarkt besteht und die Erweiterung lediglich der Standortsicherung dienen soll.

Die ursprünglich fehlerhaften bzw. unvollständigen Planunterlagen hinsichtlich der Verkehrsanbindung des Lebensmittelmarktes wurden nachträglich zur Vorlage bei der Landesstraßenverwaltung verbessert.

Daher wurde es notwendig, die Grundanrainer gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ein zweites Mal zu verständigen.

Bezugnehmend auf diese Verständigung wird die Flächenwidmungsplanänderung seitens der Stadtgemeinde Schwanenstadt abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, dass der Widmung „Gebiet für Geschäftsbauten“ außerhalb des Stadtzentrums von Schwanenstadt auf Grund eines befürchteten weiteren Kaufkraftabflusses nicht mehr zugestimmt wird. Dieses Argument erscheint nicht schlüssig, da es sich lediglich um die Erweiterung des bestehenden Hofer-Marktes handelt. Seitens der Gemeinde Redlham wird daher diese Umwidmung jedenfalls befürwortet.

GR Gehmayr erkundigt sich nach der geplanten und bereits bewilligten Tankstelle der Hofer KG. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass für dieses Vorhaben um eine Fristverlängerung für den Baubeginn angesucht und von der Baubehörde bewilligt wurde. Ein genauer Baubeginn ist zurzeit nicht bekannt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Änderung Nr. 5.3 des Flächenwidmungsplanes (Hofer KG), wie in der Verständigung vom 22.09.2015 beschrieben und im aufgelegten Plan dargestellt, beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 4 (Hartl Erwin) – Beschlussfassung.

Mit Datum vom 14.07.2015 hat Erwin Hartl um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Redlham angesucht, erklärt Bgm. Forstinger.

Dieses Ansuchen betrifft einen Teil des Gst. Nr. 3349/1, KG Redlham, welches derzeit zur Gänze als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet ist und sich im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Redlham befindet. Eine Umwidmung dieses Grundstückteiles in „Bauland - Dorfgebiet“ soll erfolgen.

In dieser Angelegenheit erging mit Datum 24.09.2015 ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung an die Gemeinde, wonach diese Änderung positiv beurteilt wurde. Hingewiesen wird darauf, dass die vorliegende Widmungsänderung die erste Baulandschaffung in einem größeren, im ÖEK vorgesehenen, Entwicklungsbereich darstellt. Um für eine künftige Entwicklung gut verwertbare Grundstücksgrößen und eine ideale Aufschließung zu gewährleisten, ist zwingend ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept wurde von DI Walter Steindl in Absprache mit dem Ortsplaner erstellt und liegt bei der Gemeinde auf.

Seitens der Gemeinde Redlham wird diese Umwidmung befürwortet.

GV Selinger erkundigt sich nach der Größe der Umwidmungsfläche. Es handelt sich um 621 m², teilt der Bürgermeister mit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Änderung Nr. 5.4 des Flächenwidmungsplanes (Hartl Erwin), wie in der Verständigung vom 18.09.2015 beschrieben und im aufgelegten Plan dargestellt, beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 (Leeb Manfred) – Einleitung des Verfahrens.

Am 10.11.2015 hat die IPSO ProjektentwicklungsgmbH aus Vöcklabruck, für das im Besitz von Manfred Leeb stehende Grundstück Nr. 3/1, um eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes angesucht, erklärt Bgm. Forstinger.

Das betroffene Grundstück liegt in der Ortschaft Hainprechting zwischen der Umfahrung Schwanenstadt und dem Friedhof Schwanenstadt; die derzeitige Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ soll in ein „Gemischtes Baugebiet“ geändert werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 notwendig – im gegenständlichen Fall soll die „Mischfunktion“ gewählt werden.

Geplant ist, dass auf diesem Grundstück drei Wohnblöcke mit insgesamt 34 Wohnungen errichtet werden sollen. Diese sollen neben dem Wohnen auch die Möglichkeit bieten, Dienstleister wie Ärzte, Architekten, Steuerberater, Ziviltechniker und dgl. zu integrieren. Die Baukörper Mitte und Ost werden von der OÖ Versicherung AG verwirklicht. Beide Baukörper haben 3 Vollgeschosse und beinhalten je 12 Wohnungen, die zur Miete bereitstehen. Von diesen 24 Wohneinheiten sind 5 bis 7 Startwohnungen und 5 bis 7 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen vorgesehen, wofür die Gemeinde Redlham das Einweisungsrecht hat. Dienstleister sollen vor allem im EG angesiedelt werden.

Der Baukörper im Westen soll von der AREV Projektentwicklung GmbH verwirklicht werden. Der Baukörper hat 2 Vollgeschosse und das 3. Geschoss wird durch Dachterrassen nach hinten abgesetzt (2+DG). Den Erdgeschosseinheiten sind Gärten zugeordnet, das 1. OG ist mit Balkonen ausgestattet, das 2. OG mit Dachterrassen. Der Baukörper West beinhaltet 10 Einheiten, die alle in Eigentum verkauft werden. Dienstleister sollen auch hier vor allem im EG angesiedelt werden.

Alle drei Wohnblöcke sind mit einer Geschosshöhe von je 3,05 m geplant, haben eine südwestliche Ausrichtung und sind auf dem Grundstück so situiert, dass nördlich davon in Summe 47 Parkplätze errichtet werden können. Im Süden ist ein 2 m hoher begrünter Wall geplant, der als Schutz vor Lärmimmissionen dienen soll. Ein schalltechnisches Projekt, ausgearbeitet von der Fa. TAS SV-GmbH, Linz, liegt vor. Die errechnete Geschossflächenzahl (GFZ) ergibt 0,48.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners DI Hayder vom 24.11.2015 liegt vor. Weiters spricht für eine Umwidmung, dass die gesamte technische Infrastruktur vom Bestand her gegeben ist. Da das betroffene Grundstück direkt an Schwanenstadt angrenzt, ist die gesamte soziale Infrastruktur durch eine fußläufige Anbindung gegeben.

Da keinerlei weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die Änderung Nr. 5 (Leeb Manfred) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Umfahrung Aham – Vergabe der Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungsarbeiten.

GR Forstinger legt dar, dass die Straßenbaumaßnahme „Umfahrung Aham“, welches mit der Stadtgemeinde Attnang-P. als Interkommunales Projekt durchgeführt wird, soweit fortgeschritten ist, dass die Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungsarbeiten bereits ausgeschrieben wurden. Insgesamt haben sich an dieser Ausschreibung der Stadtgemeinde Attnang-P. vier Ziviltechnikerbüros beteiligt:

dlp, Attnang-P.	Euro	35.010,90
HIPI, Vöcklabruck	Euro	42.100,00
BHM Ingenieure, Linz	Euro	14.250,00
SZ Schimetta Consult Ziviltechnik, Linz	Euro	64.308,37

Festzustellen ist, dass beim Angebot der BHM Ingenieure lediglich 10 Baustellenbesuche beinhaltet sind sowie keine Bodenerkundungen und schall- und schwingtechnischen Untersuchungen. Somit entspricht dieses Angebot nicht den Ausschreibungsbedingungen.

Sämtliche Angebote verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Seitens der Stadtgemeinde Attnang ist bereits ein Beschluss für den Billigstbieter dlp Ziviltechnik GmbH erfolgt und nun soll der Gemeinderat der Gemeinde Redlham einen gleichlautenden Beschluss herbeiführen.

GV Selinger erkundigt sich nach der Kostenaufteilung. Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass die Gemeinde Redlham dieses Projekt mit einer Summe von Euro 150.000,- unterstützt; dieser Beitrag wird zur Gänze durch Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Baureferat) abgedeckt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge auf Grund der vorliegenden Angebote und der Angebotsprüfung die dlp Ziviltechniker GmbH mit der Detailplanung, Ausschreibung inkl. örtlicher Bauaufsicht und Baustellenkoordination für den Neubau der Umfahrung Aham mit einer Angebotssumme von Euro 35.010,90 ohne MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) Umfahrung Aham – Abschluss von Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern.

Anhand von vorliegenden Vermessungsplänen (Darstellung von Flächeneinlösungen) gibt Bgm. Forstinger bekannt, dass mit drei Grundstücksbesitzern Vereinbarungen abzuschließen sind und zeigt die betroffenen Flächen auf dem projizierten Plan. Für die geplante Umfahrung Aham soll vom Abwasserverband Ager-West ein Teil des Grundstückes Nr. 3235 mit einem Flächenausmaß von ca. 6.192 m² für das öffentliche Gut eingelöst werden. Im Gegenzug wird eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3215/1 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 291 m² an den Abwasserverband abgetreten.

Weiters werden aus dem Grundstück Nr. 3237 (Wassermair Gerhard) ca. 92 m² und aus dem Grundstück Nr. 3234 (Viertbauer-Hummer Josef) ca. 138 m² in das öffentliche Gut übernommen.

Sämtliche Grundstückstransaktionen werden zu einem Kaufpreis von Euro 11,-/m² durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 67.441,- und werden im Zuge des Interkommunalen Projektes mit der Stadtgemeinde Attnang-P. abgewickelt.

Bgm. Forstinger liest die vorliegenden Vereinbarungen mit dem Abwasserverband Ager-West, mit Viertbauer-Hummer Josef und Wassermair Gerhard vollinhaltlich vor.

Nach einer kurzen Debatte über die Finanzierung des Projektes und die Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Attnang-P. folgen schließlich seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine Wortmeldungen mehr, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern (Abwasserverband Ager-West, Wassermair Gerhard und Viertbauer-Hummer Josef) wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

17.) Allfälliges.

GV Samija erkundigt sich nach den Ergebnissen der anonymen Verkehrszählung des Landes Oberösterreich in der Ortschaft Erlau. Derzeit liegt noch kein schriftlicher Bericht darüber vor, teilt der Bürgermeister mit.

Weiters schlägt GV Samija vor, dass neue Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich der Liegenschaft Muckenschnabel in Redlham aufzustellen, da auch hier oft viel zu schnell gefahren wird.

GV Samija regt an den Kreuzungsbereich bei der Liegenschaft Himmelreicher (Hainprechtling 72) verkehrssicherer zu gestalten (mit einer eventuellen Grundabtretung ins öffentliche Gut).

GV Schoissengeyer gibt bekannt, dass nun die haushaltsnahe Papiersammlung mit 01.04.2016 umgestellt wird, nicht wie ursprünglich geplant mit 01.01.2016.

Auf Grund einer vorliegenden Einladung von Michael Berger aus Hainprechting, gibt Bgm. Forstinger bekannt, dass alle Gemeinderäte recht herzlich am 29.12. ab 16:00 Uhr zum Glühweinstand beim Reiterhof der Fam. Blumschein eingeladen werden. Der Erlös wird für einen wohltätigen Zweck gespendet.

GV Selinger erkundigt sich, wie weit die Planungsarbeiten der Fa. Berger bzgl. der Errichtung eines Firmenstandortes im Gewerbepark Ost sind. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Herrn Prokurist Kellner vereinbart wurde, dass er einen Gesprächstermin mit dem zukünftigen Eigentümer Florian Berger koordinieren wird, um die weitere Vorgehensweise zu klären. Das betroffene Grundstück wurde mit einer Bauverpflichtung gekauft, deren Frist bereits einmal verlängert wurde. Nun ist bereits seit 01.01.2015 ein Pönale fällig.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.10.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:40 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maieringer

Amtsleiter:

Chef Dolang

Bürgermeister:

Forstinger